Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 8 vom 24.02.1986
Zur Kenntnisnahme

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Begrünung durch Anpflanzen von Straßenbäumen.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen von neuen und zusätzlichen Straßenleuchten.

5. Redwitzstraße (Stadtbezirk 3)
in dem Straßenabschnitt
von Palanterstraße
bis Zülpicher Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht, Aufpflasterungen in Teilbereichen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Herstellung einer Gußasphalt- bzw. Natursteinpflasterrinnenführung und Ein- und Umbau von Sinkkästen.

Verbesserung und teilweise Verbreiterung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Begrünung durch Anpflanzen von Straßenbäumen.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen von neuen Straßenleuchten.

§ 2

Abweichend von § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 19. Dezember 1975 wird für die in § 1 Ziffern 2, 3, 4 und 5 dieser Satzung enthaltenen Maßnahmen folgende Festlegung getroffen:

Der Anteil der Beitragspflichtigen wird auf 30 v.H. festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

*

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 4 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Köln, den 7. 2. 1986

gez.: Burger
Oberbürgermeister

(51) Flugsperrzeiten für Tauben

Das Amt für öffentliche Ordnung weist darauf hin, daß der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland durch Verordnung vom 20. 1. 1986 folgende Sperrzeiten festgesetzt hat:

Brieftauben	24. 2.–21. 3. 1986
übrige Tauben	24. 2.– 4. 4. 1986

Während der Sperrzeiten dürfen Tauben im Regierungsbezirk Köln grundsätzlich nicht zum Flug freigelassen werden.

Ausnahmen bestehen für Brieftauben. Diese haben Flugverbot nur von montags bis freitags, jeweils bis 17.00 Uhr.

Durch diese Regelung soll die Frühjahrsaussaat geschützt werden. Aus diesem Grunde können gegen Taubenhalter, die das Verbot nicht beachten, Geldbußen festgesetzt werden.

(52) Verlust einer Reisegewerbekarte

Die Reisegewerbekarte Nr.: 92-2/83, ausgestellt am 24.3. 1983 von der Stadt Köln für Herrn Otto Augsburg, wohnhaft in 5000 Köln 51, Nauheimer Str. 13, wurde gestohlen.

Die Reisegewerbekarte war gültig bis zum 23. 3. 1986 und berechtigte zum Feilbieten von Industrieklebstoffe und Haushaltswaren. Sie wird hiermit für ungültig erklärt.

(53) Widmung von Straßen im Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 hat in ihrer Sitzung am 16. 12. 1985 beschlossen, die unten aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart und als Gemeindestraßen mit Beschränkung auf den Fußgängerverkehr zu widmen.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln wirksam.

Pläne, aus denen die Lage der gewidmeten Straßen ersichtlich ist, können beim Tiefbauverwaltungsamt, Brüderstraße 9–17, Zimmer 307, 5000 Köln 1, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberstadtdirektor der Stadt Köln, Tiefbauverwaltungsamt, Brüderstraße 9–17, Zimmer 307, 5000 Köln 1, einzulegen.

Bei einem schriftlichen Widerspruch ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei mir eingeht.

Vorstehende Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 1. 1983 öffentlich bekannt gegeben.

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:
gez.: Oelmann

Straße	Abgrenzung	Stadtteil (Gemarkung)	Flur	Flurstücke (T = Teilstücke aus)
Als Gemeindestraßen mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr werden gewidmet gewidmet:				
An der Ronne	Stichweg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 50–52 und 54–66	Lövenich (Lövenich)	7	974
An der Ronne	Weg zwischen den Hausgrundstücken An der Ronne 66 und 68–72	Lövenich (Lövenich)	7	T 947
An der Ronne	Weg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 118–124 und 126–138	Lövenich (Lövenich)	7	1069
An der Ronne	Weg zum Haus An der Ronne 126 entlang den Hausgrundstücken 98–110 und 124 und zwischen den Hausgrundstücken An der Ronne 78 und 80	Lövenich (Lövenich)	7	900, 935
An der Ronne	Weg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 138 und 140–144	Lövenich (Lövenich)	7	T 892
An der Ronne	Weg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 180–186 und 188–198	Lövenich (Lövenich)	7	T 1136
An der Ronne	Weg zum Haus An der Ronne 188 entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 168–172 und 186 und zwischen den Hausgrundstücken An der Ronne 150 und 152	Lövenich (Lövenich)	7	T 1136
An der Ronne	Weg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 198 und 200–204	Lövenich (Lövenich)	7	T 888
An der Ronne	Weg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 230–234 und Lahnstraße 46 und zwischen den Hausgrundstücken An der Ronne 210 und 212	Lövenich (Lövenich)	7	T 836, 878
An der Ronne	Weg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 264–274	Lövenich (Lövenich)	7	746
An der Ronne	Weg entlang den Hausgrundstücken An der Ronne 256–262	Lövenich (Lövenich)	7	778
Lahnstraße	Weg entlang den Hausgrund-Lahnstraße 40–46	Lövenich (Lövenich)	7	T 836
Lahnstraße	Weg entlang den Hausgrundstücken Lahnstraße 48–58	Lövenich (Lövenich)	7	828
Lahnstraße	Weg entlang den Hausgrundstücken Lahnstraße 60–70	Lövenich (Lövenich)	7	821
Spitzangerweg	Weg entlang den Hausgrundstücken Spitzangerweg 12–20	Lövenich (Lövenich)	8	623
Spitzangerweg	Weg entlang den Hausgrundstücken Spitzangerweg 2–10	Lövenich (Lövenich)	8	636
Ahrstraße	Verbindungsweg zur Moselstraße entlang den Hausgrundstücken Ahrstraße 2–10a und dem Hausgrundstück Moselstraße 15 und entlang den Hausgrundstücken Ahrstraße 12–20 und Moselstraße 17–23	Lövenich (Lövenich)	8	1340
Ahrstraße	Verbindungsweg zur Moselstraße entlang den Hausgrundstücken Ahrstraße 22–36 und Moselstraße 35–39	Lövenich (Lövenich)	8	1338
Ahrstraße	Verbindungsweg zur Moselstraße entlang den Hausgrundstücken Ahrstraße 44–50a	Lövenich (Lövenich)	8	872
Ahrstraße	Weg entlang den Hausgrundstücken Ahrstraße 38–42	Lövenich (Lövenich)	8	1052
Moselstraße	Weg entlang den Hausgrundstücken Moselstraße 2–6	Lövenich (Lövenich)	8	439
Moselstraße	Verbindungsweg zur Mainstraße entlang den Hausgrundstücken Moselstraße 8a–10 und Mainstraße 17–27	Lövenich (Lövenich)	8	442

...e zur Widmung im Stadtbezirk 3

...raße	Abgrenzung	Stadtteil (Gemarkung)	Flur	Flurstücke (T = Teilstück aus)
I. Als Gemeindestraßen ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart werden gewidmet:				
Ostlandstraße	Haltebucht vor den Hs-Grundstücken Ostlandstraße 52–58	Weiden (Lövenich)	16	646
Ostlandstraße	südl. Fahrbahnhälfte von Bunzlauer Straße bis Breslauer Straße	Weiden (Lövenich)	19	T 687, 871 T 1335, T 1439
Ignystraße	von Diepenbeekallee bis Beller Weg	Weiden (Lövenich)	19	1225
Ignystraße	Stichstraße entlang den Hs-Grundstücken Ignystraße 15–23 u. 25–33	Weiden (Lövenich)	19	1435
Ignystraße	Stichstraße entlang den Hs-Grundstücken Ignystraße 35–43 u. 45–59	Weiden (Lövenich)	19	1436
Benfleetstraße	von Göttinger Straße bis Ignystraße	Weiden (Lövenich)	19	927, 1338, T 1089, T 1445
Breslauer Straße	von Diepenbeekallee bis Beller Weg	Weiden (Lövenich)	19	T 687
Trierer Straße	von Ostlandstraße bis Göttinger Straße	Weiden (Lövenich)	19	647
Göttinger Straße	von Ostlandstraße bis Benfleetstraße	Weiden (Lövenich)	19	T 1439
Lübecker Straße	von Ostlandstraße bis Potsdamer Straße	Weiden (Lövenich)	18	179, 180, 276
Potsdamer Straße	von Freiburger Straße bis Lübecker Straße	Weiden (Lövenich)	18 14	187, T 272 T 897
Freiburger Straße	von Ostlandstraße bis Potsdamer Straße	Weiden (Lövenich)	14	894, 896
Bunzlauer Straße	von Ostlandstraße bis Beller Weg	Weiden (Lövenich)	16 18	T 444 22
Leipziger Straße	von Benfleetstraße bis Wendeplatz	Weiden (Lövenich)	19	875, 1159, 1216, T 316
Viktor-Schnitzler-Straße	Teilabschnitt entlang den Hausgrundstücken Viktor-Schnitzler-Straße 27+29	Lindenthal (Köln)	64	1231, 1232, 1233, 1234
Bachemer Landstraße	von Horbeller Straße bis Wendekreis	Junkersdorf (Lövenich)	39	T 12, 41, T 311
Bodelschwinghstraße	Verbindungsweg zur Straße Siegershof	Weiden (Lövenich)	15	T 1061, 1502 1286
Kaisersescher Straße	von ca. 50 m hinter der Einmündung in die Mayener Straße bis zum Wendeplatz in Höhe des Hauses Kaisersescher Straße 20	Sülz (Köln)	65	304
An der Ronne	von Am Randkanal bis Brauweiler Straße und von rd. 60 m südwestlich Brauweilerstraße bis zum Kölner Randkanal	Lövenich (Lövenich)	11 8 7	834 1307 T 1131, 1132, 1333
An der Ronne	Stichstraße entlang dem Hausgrundstück An der Ronne 74–96	Lövenich (Lövenich)	7	T 947
An der Ronne	Stichstraße entlang dem Hausgrundstück An der Ronne 146–166	Lövenich (Lövenich)	7	T 892
An der Ronne	Stichstraße entlang den Hausgrundstücken 206–228	Lövenich (Lövenich)	7	T 888
Lahnstraße	Von An der Ronne bis Kölner Randkanal	Lövenich (Lövenich)	7	1061
St. Georgstraße	Stichstraße entlang den Hausgrundstücken St. Georg-Straße 17–19 E	Lövenich (Lövenich)	8	1146
Pontinusweg	von St.-Georg-Straße bis Wendehammer von An der Ronne bis Wendehammer	Lövenich (Lövenich)	8	1236
Kleiststraße	Stichstraße entlang den Hausgrundstücken Kleiststraße 25–31	Weiden (Lövenich)	15	T 1669





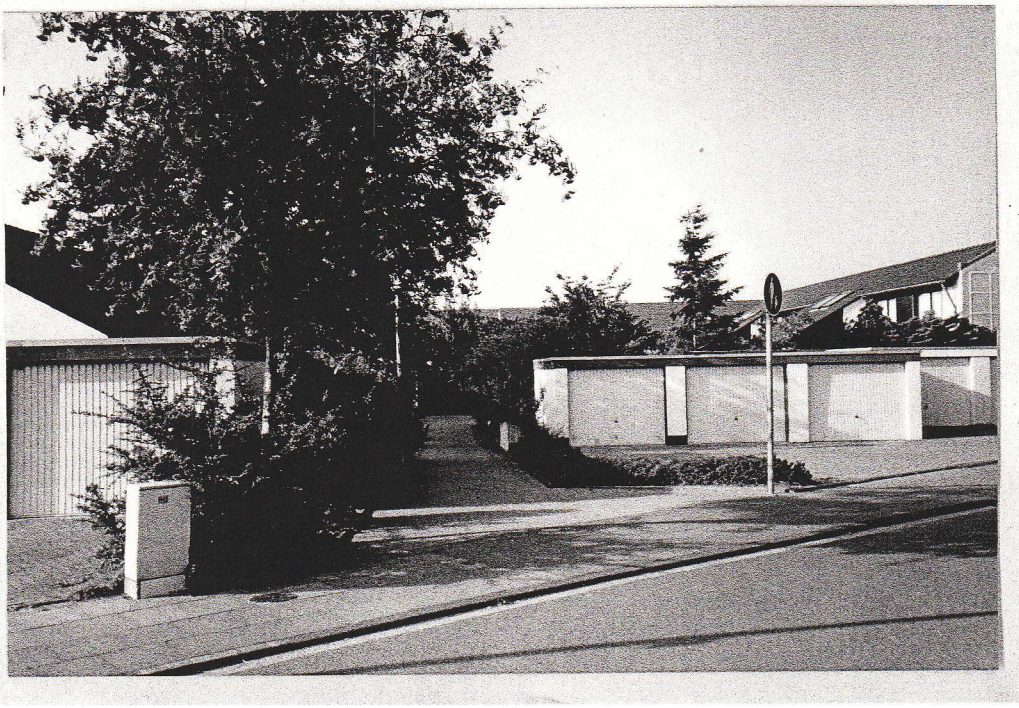
An der Ronne 256-262

23.7.1990

An der Nonne 264-274

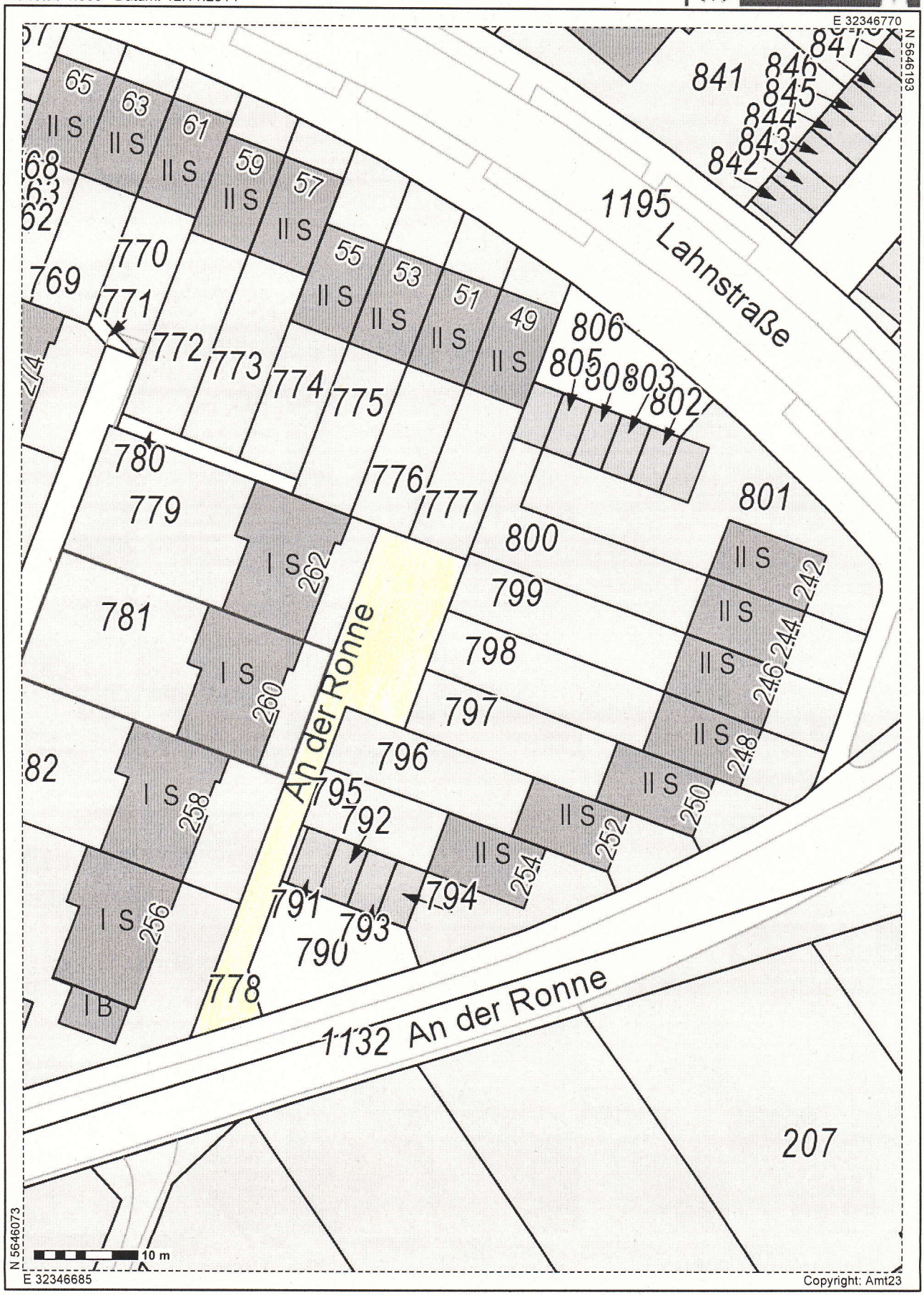






KölnGIS
Auszug aus: Hintergrundfarbe (Nutzung), Flurstuecke, Gebaeude u.a.
Maßstab 1:500 Datum: 12.11.2014

Stadt Köln



Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich.
Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

5-46/Dr

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Lövenich

für den Bereich in Lövenich "An der Ronne", Brauweiler Straße (L 213), Kölner Randkanal

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Lövenich nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes beschlossen, um eine geordnete Bebauung und Erschließung zu erreichen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und soll im Bebauungsplan als reines Wohngebiet festgesetzt werden. Es sind etwa 140 Wohnungseinheiten (etwa 420 Einwohner) vorgesehen. Die Einfamilienhausgruppen sind durch ein von Südwesten nach Nordosten verlaufendes Fußwegesystem verbunden. Diese Fußwege erweitern sich an einigen Stellen zu kleineren Spiel- und Ruheplätzen. Die Baukörpergruppierung ist so gewählt worden, daß keine langweilige Zeilenbebauung entsteht. Die Garagen für die Einfamilienhäuser sind in gesonderten Garagenhöfen vorgesehen. Zusätzlich sind Pkw-Stellplätze für Besucher im öffentlich und privaten Bereich festgesetzt. Es ist vorgesehen, das gesamte Gebiet mit einer zentralen Wärmeversorgung zu versehen. Diese Heizzentrale soll in dem dreigeschossigen Terrassenhaus untergebracht werden. Das nach dem Flächennutzungsplan vorgesehene Grundstück für den Drei-Gruppenkindergarten ist im nordöstlichen Bereich an der Brauweilerstr. vorgesehen. Es wird durch einen Erdwall vor dem Verkehrslärm geschützt.

Die Bebauung ist teilweise eingeschossig und teilweise zweigeschossig mit Flachdach vorgesehen. Nur im Bereich der Lahnstraße ist ein dreigeschossiges Terrassenhaus festgesetzt. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4, die Geschoßflächenzahl 0,8. Die Einwohnerdichte entspricht dem Wert, der seinerzeit für dieses Gebiet im Flächennutzungsplan dargestellt war (80 EW/ha).

Die Haupterschließungsstraßen sind die Straßen "An der Ronne" und Lahnstraße. Die Anbindung der Straße "An der Ronne" zur Brauweilerstr. ist jetzt noch als Fußweg geplant. Zur Brauweiler Str. hin soll das Gebiet mit einem ca. 3m hohen Erdwall und zum Randkanal mit einem 1 bis 2 m hohen Erdwall abgeschirmt werden. Das anfallende Schmutz- und Regenwasser wird in eine noch zu erstellende Kanalleitung in der Straße "An der Ronne" geführt und ab der Brauweiler Str. über einen im Bau befindlichen Vorfluter in die Kläranlage Lövenich geleitet.

Der Bau der erstgenannten Leitung und des Rückhaltebeckens wird über einen Erschließungsvertrag gesichert.

Es entstehen folgende Kosten:

Straßenbau einschließlich Wegeflächen	DM	1.1oo.ooo,--
Entwässerung	"	67o.ooo,--
Straßenbeleuchtung	"	5o.ooo,--
Strom- und Wasserversorgung	"	4o.ooo,--

Die Erschließungskosten werden entsprechend der Satzung der Gemeinde Lövenich anteilig von den Grundstückseigentümern getragen.

Sollte eine Regelung zur Ordnung des Grund und Bodens auf freiwilliger Basis nicht möglich sein, so wird eine Umlegung nach § 45 ff Bundesbaugesetz oder Enteignung nach § 85 ff Bundesbaugesetz durchgeführt.

Gemeinde Lövenich
Planungsamt

i.A.

Gesehen!
Köln, den 11. 9. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrage